

Beauftragungen

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Oktober 2021 16:18

Hallo allerseits,

ist vermutlich auch wieder Bundeslandabhängig, aber bei manchen handelt es sich ja um Bundesrecht...

Meine Frage: Welche Beauftragungen müssen, welche können eigentlich an einer Schule offiziell vergeben werden?

Ich komme auf:

Sicherheitsbeauftragte(r) für innenschulischen Bereich (durch SL zu bestellen - ÖPR Mitwirkung)

Sicherheitsbeauftragte(r) für außerschulischen Bereich (durch Schulträger zu bestimmen)

Gefahrstoffbeauftragte(r) (durch SL zu bestellen)

Strahlenschutzbeauftragte(r) (nur wenn entsprechende Strahler oder Röntgengeräte vorhanden)

Brandschutzbeauftragte(r)

Beauftragte(r) für Verkehrserziehung

Laserschutzbeauftragte(r) (nur wenn entsprechende Laser vorhanden)

Biostoffbeauftragte(r)

Beauftragte(r) für Chancengleichheit (Bestellung durch Dienststelle, in manche Ländern zu wählen durch die weibliche Belegschaft)

Präventionsbeauftragte(r)

Datenschutzbeauftragte(r)

Hygienebeauftragte(r) (Nachgetragen)

Beauftragte(r) für Veranstaltungstechnik (Nachgetragen - siehe DGUV Regel 102-601)

Zusätzliche Benennungen:

Betriebliche Ersthelfer (ca.5-10 % der Belegschaft, mindestens 2)

Brandschutzhelfer (ca. 5 % der Belegschaft)

Habe ich was vergessen? Danke!

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Oktober 2021 16:34

Die "Beauftragten für Arbeitsschutz" - so lautet m. E. der Oberbegriff - sind bei uns unterteilt in: Raumbeauftragte (pro Abteilung ein/e Kollegin/Kollege), Erste-Hilfe-Beauftragte/r, Beauftragte/r für Brandschutz und Evakuierung und Sicherheitsbeauftragte/r (das übernimmt eine Lehrkraft), Hygienebeauftragte/r und Gefahrstoffbeauftragte/r.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. Oktober 2021 16:46

Wir haben noch einen Mensa-Beauftragten und einen Hygienebeauftragten (seit Corona...)

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Oktober 2021 17:31

Zitat von Lehrerin2007

Hygienebeauftragten (seit Corona...)

Eine/n Hygienebeauftragte/n haben wir schon, seit ich an meiner Schule bin 😊 .

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Oktober 2021 18:04

Wenn ihr eine Bühne habt, braucht ihr einem Sicherheitsbeauftragtem für die Bühne.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 21. Oktober 2021 18:36

Chancengleichheit

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Oktober 2021 19:36

Zauberwald und kleiner gruener frosch : Die hatte Flupp doch schon genannt 😊 .

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Oktober 2021 19:40

Danke an alle schonmal soweit.

Mir fällt es immer schwerer, den Überblick zu behalten, was eigentlich wo erforderlich ist.

Meine Sammlung an Gesetzestexten, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien, Regeln füllt zu viele Ordner. Dazu kommen noch Dinge, die das RP gerne hätte, weil sie das nett finden...

Ich weiß nicht, wie es in anderen Bundesländern ist, aber das ganze Thema könnte man für die Schulen in BW deutlich vorentlasten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Oktober 2021 19:42

Humblebee Nein, das ist nicht auro6der Sicherheitsbeauftragte für den Innerschulischen Bereich. Der Sicherheitsbeauftragte für Bühnen braucht noch einmal eine Spezialfortbildung. (Es kann aber natürlich die gleiche Person sein.)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 21. Oktober 2021 19:48

Hab ich übersehen. Wobei mich der Satz von Flupp wundert: "Zu wählen durch die weibliche Belegschaft." Wir hatten jahrelang nur weibliche Belegschaft oder einen einzigen Mann. Der Arme. Wo werden seine Chancen vertreten?

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Oktober 2021 19:50

Zitat von kleiner gruener frosch

Humblebee Nein, das ist nicht außer der Sicherheitsbeauftragte für den Innerschulischen Bereich. Der Sicherheitsbeauftragte für Bühnen braucht noch einmal eine Spezialfortbildung. (Es kann aber natürlich die gleiche Person sein.)

Ach, echt?! Das wusste ich nicht. Dann übernimmt das bei uns vermutlich der Kollege, den wir allgemein als "Sicherheitsbeauftragten" und "Brandschutzbeauftragten" bezeichnen.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Oktober 2021 19:53

Ok, die hatte ich nicht aufgeführt, da die meines Erachtens von den beiden Sicherheitsbeauftragten (außen/innen) einfach nur eine bestimmte Person ist, die aufpasst, dass die mit der externen Fachkraft für Veranstaltungstechnik aufgestellten Regeln eingehalten werden.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Oktober 2021 19:55

Zitat von Zauberwald

Hab ich übersehen. Wobei mich der Satz von Flupp wundert: "Zu wählen durch die weibliche Belegschaft." Wir hatten jahrelang nur weibliche Belegschaft oder einen einzigen Mann. Der Arme. Wo werden seine Chancen vertreten?

Wählen dürfen die/den Beauftragte(n) nur Frauen. Zumindest bei uns in BW.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Oktober 2021 19:59

Zitat von Zauberwald

Hab ich übersehen. Wobei mich der Satz von Flupp wundert: "Zu wählen durch die weibliche Belegschaft." Wir hatten jahrelang nur weibliche Belegschaft oder einen einzigen Mann. Der Arme. Wo werden seine Chancen vertreten?

Zitat von Flupp

Wählen dürfen die/den Beauftragte(n) nur Frauen. Zumindest bei uns in BW.

Also, ich mag mich irren, aber m. E. wird die Gleichstellungsbeauftragte (so heißt es in NDS) gar nicht gewählt, sondern von der SL bestellt. Oder verstehet ich das Gleichberechtigungsgesetz dahingehend falsch? <https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, in meiner Dienstzeit eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt zu haben. Dieser "Posten" wurde meines Wissens quasi "ausgeschrieben" und interessierte Kolleginnen konnten sich bei der SL melden.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Oktober 2021 20:03

Ok, Landesrecht. Bei uns wählt die Belegschaft. Macht aus meiner Sicht auch irgendwie Sinn. Wenn ich als Dienststellenleiter schlechte Pläne für Teilzeitkräfte gut finde, dann könnte ich mir ja sonst eine kinderhassende Krähe als BfC bestellen, die mir nicht an den Karren fährt.

Edit: Habe die Landeseinschränkung oben ergänzt, falls in ferner Zukunft mal jemand über diesen Thread stolpern sollte.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2021 21:25

Zitat von Flupp

Wählen dürfen die/den Beauftragte(n) nur Frauen. Zumindest bei uns in BW.

In NRW auch. Blöd ist das!

Und: Wir haben tatsächlich gewählt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Oktober 2021 21:56

wird bei uns vom SL beauftragt (in 10 Jahren habe ich 3 Beauftragungen erlebt) und genau den Einwand von Flupp habe einmal in einem Gespräch mit anderen Frauen erwähnt (auch wenn ich an sich nichts gegen die bestellte Frau hatte, da wurde mir (von einer Frau!) entgegnet, dass es zwar doof sei, dass die männliche SL entscheide, ich (kinderlos) eh nicht mitbestimmen dürfte, weil es mich nicht betreffe. Ich bin immer wieder baf, wie Frauen sich gegenseitig auseinanderdemontieren können.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Oktober 2021 22:01

Zitat von chilipaprika

da wurde mir (von einer Frau!) entgegnet, dass es zwar doof sei, dass die männliche SL entscheide, ich (kinderlos) eh nicht mitbestimmen dürfte, weil es mich nicht betreffe.

Igitt! 😠

Du kannst es als Frau nie richtig machen.

Beitrag von „Palim“ vom 22. Oktober 2021 00:13

Bei uns gibt es auch noch einen Posten für die Zusammenarbeit Kiga-GS

und der/diejenige für die Verkehrserziehung ist für die gesamte Mobilität zuständig.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 26. Oktober 2021 17:57

Zitat von Sissymaus

In NRW auch. Blöd ist das!

Das ist so nicht korrekt: Die Schulleitung hört die Lehrerkonferenz an (also Lehrkräfte jedweden Geschlechts) und bestellt dann. (§15a Landesgleichstellungsgesetz).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Oktober 2021 21:08

Zitat von Der Germanist

Das ist so nicht korrekt: Die Schulleitung hört die Lehrerkonferenz an (also Lehrkräfte jedweden Geschlechts) und bestellt dann. (§15a Landesgleichstellungsgesetz).

Dann haben wir das falsch gemacht.

Beitrag von „wieder_da“ vom 26. Oktober 2021 22:02

Zitat von Flupp

...

Beauftragte(r) für Chancengleichheit (Bestellung durch Dienststelle, in manche Ländern zu wählen durch die weibliche Belegschaft)

Zitat von Sissymaus

In NRW auch. Blöd ist das!

Zitat von Der Germanist

Das ist so nicht korrekt: Die Schulleitung hört die Lehrerkonferenz an (also Lehrkräfte jedweden Geschlechts) und bestellt dann. (§15a Landesgleichstellungsgesetz).

Jedenfalls sind Männer in NRW davon ausgeschlossen, Beauftragter für Chancengleichheit zu sein. Ich war das bei uns etwa zwei Wochen lang, meine SL hat das an die zuständige Stelle (Schulamt? BezReg?) weitergegeben und dann von dieser Stelle das Feedback bekommen, das müsse eine Frau machen.

Beitrag von „Marsi“ vom 26. Oktober 2021 23:52

Zitat von wieder_da

Jedenfalls sind Männer in NRW davon ausgeschlossen, Beauftragter für Chancengleichheit zu sein.

Ich fordere einen Beauftragten für Chancengleichheit auf die Stelle des Beauftragten für Chancengleichheit!

Aber im Ernst, es schockiert mich, dass pure Diskriminierung scheinbar legal und sogar gesetzlich festgehalten ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Oktober 2021 11:37

Zitat von wieder_da

Jedenfalls sind Männer in NRW davon ausgeschlossen, Beauftragter für Chancengleichheit zu sein.

Nicht nur in NRW.

Zitat von Marsi

Ich fordere einen Beauftragten für Chancengleichheit auf die Stelle des Beauftragten für Chancengleichheit!

Aber im Ernst, es schockiert mich, dass pure Diskriminierung scheinbar legal und sogar gesetzlich festgehalten ist.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichstellungsbeauftragte>

Beitrag von „Marsi“ vom 27. Oktober 2021 11:50

[Zitat von Humblebee](#)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichstellungsbeauftragte>

Und das soll mir jetzt was sagen?

"Eine gewählte bzw. bestellte **Gleichstellungsbeauftragte** [...] ist [...] eine Funktion [...], die sich mit der Förderung und Durchsetzung der [Gleichberechtigung und Gleichstellung](#) von **Frauen, Männern und Diversen** befasst [...]."

Dass eine solche Stellung, die sich für die Gleichstellung aller Geschlechter einsetzen soll, nur von EINEM dieser Geschlechter besetzt werden darf ist reine Diskriminierung. Man spricht damit Männern und Diversen die Fähigkeit ab, sich ebenso dafür einzusetzen zu können. Denn wenn sie das könnten, würden sie genau so eine solche Stelle besetzen dürfen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Oktober 2021 12:03

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass diese Stelle früher als "Frauenbeauftragte" bezeichnet wurde und zur Gleichstellung von Frauen in verschiedenen Berufen und Betrieben geschaffen wurde. Ob ich das gut finde oder nicht, lasse ich mal dahingestellt. Eine "Diskriminierung" von Männern sehe ich hier allerdings nicht, hinsichtlich Diversen schon.

Eine Begründung, warum Männer diese Stelle (angeblich) nicht übernehmen können, gab es in einem Urteil in SH: <https://www.arbeitsrecht.org/gleichstellung...auftragte-frau/>

Beitrag von „Marsi“ vom 27. Oktober 2021 12:30

Danke für den Hinweis.

Allerdings muss ich sagen, dass die Begründung wenig überzeugend ist. Und, dass ein Gesetzgeber das so bestimmt und ein Gericht das bestätigt, ist ja genau der Punkt, der mich so schockiert. Einen klareren Fall von Diskriminierung kann es kaum geben, als "Für diese Stelle werden ausschließlich Männer/Frauen/hellhäutige Menschen/Christen in Betracht gezogen". Die Begründung ist nicht relevant. Es ist und bleibt klare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Ein Arbeitgeber hat vielleicht auch (in seinen Augen) "gute" Gründe nur Männer einzustellen. Jedoch ist das auch hier nicht in Ordnung, egal welche Begründung er dafür anbringen würde.